

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 26.10.2015

TOP 5: Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

A. Beschlussvorschlag:

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

I. Allgemeines und rechtliche Grundlagen

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), der sogenannten (Kommunalen) Doppik, sind vom Landtag Baden-Württemberg in der letzten Legislaturperiode am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden. Der damalige Gesetzesbeschluss hat die Einführung des NKHR bei allen baden-württembergischen Kommunen spätestens zum Jahr 2016 vorgesehen.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 die Verlängerung der Umstellungsfrist für die Kommunen auf das NKHR bis zum Jahr 2020 beschlossen.

Die Umstellung auf die „Kommunale Doppik“ ist somit verbindlich vorgeschrieben, ein Wahlrecht zwischen der Beibehaltung der Kameralistik und der Doppik ist nicht möglich.

Zum 1.1.2015 haben bereits 29 von 35 Landkreisen auf das NKHR umgestellt. Ein weiterer Landkreis plant die Umstellung zum 1.1.2016.

Der Zollernalbkreis plant, zusammen mit dem Landkreis Tübingen, zum 1.1.2017 umzustellen. Die restlichen 3 Landkreise gehen von einer Umstellung zum 1.1.2018 aus.

II. Bisheriges Vorgehen im Zollernalbkreis

In der Drucksache VF – Nr. 4/2010 vom 1.2.2010 wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber informiert, dass der Zollernalbkreis in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen zum 1.1.2013 auf das NKHR umstellen möchte. Geplant waren gemeinsame Schulungs- und Projekttermine der beiden Landkreise in einem Umstellungszeitraum von 2 ½ - 3 Jahren.

Nach der Landtagswahl am 27.3.2011 enthielt der im Mai 2011 verabschiedete Koalitionsvertrag der neu gewählten Landesregierung einen Passus über ein geplantes Wahlrecht zwischen der Kameralistik und der Doppik: Daraufhin wurde in der Sitzung der Haushaltstrukturkommission vom 11.7.2011 beschlossen, dass die bereits begonnenen und fast abgeschlossenen Arbeiten Vermögensbewertung, Produktplan, Anlagenbuchhaltung/Inventarisierung und Kontierungshandbuch fertig gestellt werden, ansonsten aber eine Entscheidung der Landesregierung abgewartet wird. Im Falle eines Wahlrechts, sollte das Thema dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit Mitteilung des Landkreistags vom 12.7.2012 wurde bekannt, dass das im Koalitionsvertrag vorgesehene Wahlrecht doch nicht umgesetzt wird und die Übergangsfrist bis 2020 verlängert wird.

In Absprache mit dem Landkreis Tübingen wurde vereinbart, die Einführung auf den 1.1.2017 zu verschieben. An einer gemeinsamen Umstellung soll festgehalten wer-

öffentlich

den, es wird jedoch ein kürzerer Umstellungszeitraum von 2 Jahren vereinbart. Hierüber wurde die Haushaltsstrukturkommission in der Sitzung vom 24.9.2012 informiert.

III. Wiederaufnahme der Projektarbeit

Im Mai 2015 wurden die ersten gemeinsamen Schulungen der Landkreise Tübingen und Zollernalb durch das Rechenzentrum „KIRU“ durchgeführt. Parallel hierzu wurde damit begonnen, den 2011 erstellten Produktplan sowie das Kontierungshandbuch zu überarbeiten. Abschließende Arbeiten im Bereich der Vermögensbewertung und der Inventarisierung wurden ebenfalls durchgeführt.

IV. Ausblick

Im Jahr 2016 findet der zweite Schulungsblock der KIRU „Kasse/Bewirtschaftung“ statt. Zeitgleich wird der neue SAP – Mandant aufgebaut und die Stammdaten gepflegt, so dass die Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltsplanes für das Jahr 2017 wie üblich stattfinden kann.

Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2017 werden von den Fachämtern letztmalig in kameraler Form abgegeben und von der Kämmerei in die Doppik übersetzt. Es ist vorgesehen, die Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Verwaltung zu orientieren. Die Eröffnungsbilanz kann erst nach dem Abschluss des letzten kameralen Rechnungsjahres, also voraussichtlich im Herbst 2017, auf- bzw. festgestellt werden.

Im Vorfeld der HH-Beratung 2016 ist eine Schulungsveranstaltung zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit einem externen Referenten für die Mitglieder des Kreistags geplant.

V. Beschlussvorschlag

Der Umstieg auf das NKHR spätestens zum 1.1.2020 ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, dennoch ist die Entscheidung für den Umstieg auf Grund der inhaltlich und wirtschaftlich herausragenden Bedeutung kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist für die Einführung des NKHR ein Grundsatzbeschluss des Kreistags erforderlich. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt weist in Ihrem aktuellen Prüfbericht vom 10.8.2015 darauf hin, dass ein konkreter Beschluss des Kreistags für die Umstellung auf das NKHR noch aussteht. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, diesen Beschluss zu fassen.